

heit zukommt. Die Kirche erscheint als Ort der Wahrheit von Jesus Christus her, in dem die Wahrheit in ihrer Fülle und endgültig erschienen ist. Sofern die Kirche in dieser Wahrheit lebt und bleibt, ist sie im Grunde die eine und geeinte. Einheit an der Wahrheit vorbei hat demgegenüber keinen Bestand. Das Stichwort Einheit verweist auf den letzten Text, der von *P.-W. Scheele* stammt, „Einheit vor uns“. Er zeigt auf, wie die geglaubte Einheit der Kirche erfahren und verstanden werden kann angesichts der Tatsache, daß die Kirchenspaltungen der früheren Jahrhunderte in ihren Konsequenzen immer noch fort dauern. Er berichtet von den Bemühungen, die es seitens der katholischen Kirche gibt, um das Werk der Einheit zwischen den Christen und den Kirchen zu fördern. Das von Seidel herausgegebene Buch ist allen zu empfehlen, die eine heutige Ekklesiologie aus dem Geiste des II. Vatikanums kennenlernen möchten. Dabei ist vor allem auch an evangelische Theologen zu denken, die in der Regel mit den in diesen Texten erörterten Dimensionen der Kirche ihre spezifischen Schwierigkeiten haben. Hier können sie sich bezüglich des vom letzten Konzil über die Kirche Gemeinten und Gesagten kundig machen.

W. LÖSER S. J.

FRIES, HEINRICH / PESCH, OTTO HERMANN, *Streiten für die eine Kirche*. München: Kösel 1987. 190 S.

Das Buch enthält drei Beiträge. Der erste stammt von *H. Fries*, „Einigung der Kirche – reale Möglichkeit“ (13–84). Der zweite wurde von *O. H. Pesch* geschrieben: „Die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts und die ökumenische Situation der Gegenwart“ (85–134), ebenso der dritte: „Ökumenismus der Bekehrung – in der Zerreißprobe der Logik. Ein Rückblick auf das Ökumenismuskonkordat des Zweiten Vatikanischen Konzils“ (135–176). Alle drei Texte sprechen in die derzeitige ökumenische Situation hinein und rufen nachdrücklich dazu auf, in den Bemühungen um eine Einigung der Kirchen nicht nachzulassen. Solche Ermutigung und Beunruhigung tut von Zeit zu Zeit not und gut, zumal wenn die ökumenische Arbeit sich in der Verwaltung des Erreichten und des Errichteten zu erschöpfen beginnt.

*Fries* geht noch einmal auf das Buch ein, das er zusammen mit Karl Rahner unter dem Titel veröffentlichte, den er auch dem vorliegenden Aufsatz vorangestellt hat. Er erläutert den Sinn der damaligen „acht Thesen“, in denen das theologische und praktische Programm eines die Einigung der Kirchen anstrebenden Ökumenismus entwickelt worden war. Er berichtet, daß die meisten Thesen allgemein als akzeptabel empfunden wurden, die zweite These jedoch vielfach als problematisch angesehen wurde. Darum erläutert er sie wiederum ausführlich (23–37), gesteht dabei freilich auch ein, daß er selbst sie nicht für ganz unangreifbar hält (37). *K. Rahner*, der die zweite These ursprünglich formuliert und kommentiert hatte, hielt es für erkenntnistheoretisch und erkenntnispraktisch angemessen, daß die Kirchen im Blick auf divergierende Lehrtraditionen, die über die altkirchlichen Bekenntnisse hinausgehen, auf Verwerfungen verzichten und ergänzende Lehrentwicklungen und -entscheidungen nicht einfordern. *Fr.* verweist vor allem auf die „Hierarchie der Wahrheiten“, von der im Ökumenismuskonkordat des letzten Konzils die Rede war, um die Richtigkeit der Rahnerschen These zu belegen. Dabei fällt auf, daß *Fr.* diesen Ausdruck vor allem von der existentiellen Bedeutsamkeit der Glaubenswahrheiten her aufschlüsselt. In dieser Hierarchie stehen die als bedeutsam empfundenen Wahrheiten im Zentrum, die als weniger bedeutsam gewerteten rücken zur Seite. Wenn gleichzeitig die Einigung der Kirche als heute schon real möglich bezeichnet wird, ist mit alledem implizit eine Gleichsetzung verbunden, die nicht leicht Zustimmung finden kann: die zwischen den Kirchen kontroversen Lehren seien die existenziell weniger bedeutsamen. Ohne Zweifel ist der Ausdruck „Hierarchie der Wahrheiten“ ökumenisch hilfreich; aber man wird ihn nicht vom Maßstab der existentiellen Bedeutsamkeit her erschließen dürfen. Er meint vielmehr die Ordnung innerhalb des Gefüges der Lehre der Kirche. Im übrigen wird man darauf achten müssen, daß man nicht quantifizierende Vorstellungen in den Begriff der „Hierarchie der Wahrheiten“ einbringt. In der Welt des Glaubens verweist eines auf das andere. Der Zusammenhang ist ein sachlich bedingter und organischer. So wichtig die Erläuterungen, die *Fr.* zur zweiten der acht Thesen gibt, sind – der Zweifel, sie sei nicht gut be-

gründet und darum auch nicht letztlich hilfreich, ist nicht ganz ausgeräumt. Fr. hat in seinem Beitrag auch noch Stellung genommen zu den wichtigsten Reaktionen, die sein und K. Rahners Vorschlag haben. Eilert Herms und Daniel Ols kommen dabei schlecht weg. Beiträge anderer Autoren werden in ihren konstruktiven Anliegen gewürdigt.

*Pesch* gibt in dem *ersten* seiner beiden Beiträge eine Einführung in das Studiendokument des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen „Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute“ und setzt sich nachdrücklich für seine Annahme in den Kirchen und bei deren Leitungen ein. Er stellt Beziehungen zwischen diesem Dokument und der eben bereits erwähnten zweiten These von Rahner/Fries fest: das Studiendokument illustriert und bestätigt das von Rahner Gemeinte. Dieser Beitrag geht auf eine Gastvorlesung zurück, die der Vf. im Oktober 1986 in Erfurt gehalten hat. Von daher erklärt sich das wohlthuend Sprachlich-Atmosphärische (ähnliches gilt auch für den anderen von *Pesch* beige-steuerten Text, der ebenfalls zunächst in Bildungsveranstaltungen *viva voce* vorgetragen wurde). Der Hörer bzw. Leser spürt: hier führt mich jemand sicher und einfühlsam zugleich in eine an sich nicht leicht durchschaubare Problematik ein. In der Tat hat der Text einen primär einführenden Charakter. Er hellet die Entstehungsgeschichte des Studiendokuments auf, benennt seine Grundprobleme, geht auf mögliche Anfragen an das Dokument ein, führt Beispiele für dessen Argumentationsweise vor. Das alles ist hilfreich und dient der Rezeption des Dokuments. *P.* beschließt seinen Beitrag mit einem Abschnitt, der für ihn offensichtlich von fundamentaler Bedeutung ist (132–134). Dort geht es um den Artikel von der Rechtfertigung des Sünders. Er legt ihn – reformatorische Anliegen aufgreifend – auf ein „Christus solus“ hin aus. Gleichzeitig fügt er beschwörend hinzu, wer sich diesem Grundsatz verschließe, lasse alle ökumenischen Bemühungen in eine fatale Sackgasse geraten. Im übrigen könnte sich die römisch-katholische Kirche diesen Grundsatz „ohne theologische Probleme mit ihrem eigenen Selbstverständnis“ (133f) zu eigen machen. Dem kann der Rez. nicht beipflichten. Nach seiner Auffassung versteht sich die römisch-katholische Kirche den neueren theologischen (vgl. vor allem LG I–II), liturgischen (vgl. z. B. die neueren eucharistischen Hochgebete) und kanonistischen (vgl. CIC von 1983) Dokumenten zufolge als eine sakramentale Größe. Sie weiß sich Jesus Christus zugehörig wie ein Leib seinem Haupt, wie eine Rebe dem Weinstock. Um dieses ihres sakramentalen Wesens willen ist ihr eine bestimmte (LG 8 sagt: hierarchische) Gestalt eigen. Dieser Sachverhalt tritt beispielsweise in der Kennzeichnung des Bischofsamtes als einer Größe, die „ex divina institutione“ stammt (LG 22), zutage. Auch das katholische Einheitsverständnis ergibt sich aus dem „Jesus Christus in und mit seinem Leib“. Es ist dem Rez. bewußt, daß der Hinweis auf das sakramentale Kirchenverständnis der römisch-katholischen Kirche im ökumenischen Gespräch bisweilen als störend empfunden wird. Doch gebietet es der Realitätssinn ebenso wie die theologische Verantwortung, im „Streit für die eine Kirche“ auf das eigentlich Strittige nun auch offenen Auges zuzugehen. – Der *zweite* der aus der Feder von *Pesch* stammende Beitrag lenkt die Aufmerksamkeit auf die ökumenischen Impulse zurück, die das II. Vatikanum zu geben beabsichtigt und auch vermocht hat. In den zwei Jahrzehnten seit der Beendigung des Konzils haben sich die Beziehungen zwischen den Kirchen neu formiert. Vieles ist inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden, was zuvor als eine reine Utopie bezeichnet worden wäre. Aber das Erreichte kann nicht das Ende des Weges sein. Neue Schritte sind zu setzen. In welcher Richtung sie verlaufen könnten, geben die Thesen von Rahner und Fries sowie das Studiendokument der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission an. Wer die Schritte setzt, kann sich durch den „Geist des Konzils“, wengleich vielleicht nicht immer auch durch seinen „Buchstaben“ dazu aufgerufen wissen. Den inneren Impuls des Konzils aus seinen Dokumenten erspürbar werden zu lassen, ist das Bestreben des Vf.s im vorliegenden Beitrag. Auch er kommt zu seinem Höhepunkt im letzten Abschnitt, wo es wiederum um den Rechtfertigungsartikel geht (175). Insgesamt ist das vorliegende Buch anregend und informativ, freilich reizt es hier und da zur Auseinandersetzung.

W. LÖSER S. J.